

Ihre Pflichten als Hausbesitzer oder Mieter

Für das Räumen und Streuen von Gehwegflächen sind die Eigentümer und Besitzer des angrenzenden Grundstücks verantwortlich. Zu diesen Gehwegflächen zählen auch Treppen oder die seitlichen Flächen am Rand einer Fahrbahn ohne baulichen Gehweg. Die Gehwegflächen sollten so geräumt und gestreut werden, dass zwei Fußgänger gefahrlos aneinander vorbeigehen könnten. Bei anhaltendem Schneefall sind Sie verpflichtet, in angemessenen Zeitabständen erneut zu räumen und zu streuen.

Die Räum- und Streupflicht gilt werktags ab 7 Uhr, sonntags und feiertags ab 8.30 Uhr und endet um 21 Uhr.

Auf Gehwegen streuen Sie am besten mit abstumpfendem Streumaterial wie Splitt, Sand oder Granulat. Bitte beschränken Sie den Einsatz von Salz auf die Anwendung bei: Gefällstrecken, Treppen/Rampen und Eisregen.

Bitte denken Sie an die Umwelt und verwenden Sie nur soviel wie wirklich nötig ist.

Was Sie noch beachten sollten

Räumen Sie den Schnee an den Rand des Gehweges und nicht auf die Straße, damit bei Tauwetter ein guter Wasserablauf gewährleistet ist.

Seien Sie nicht verärgert, wenn Schneereste bei der Räumung der Straße wieder auf Ihrem frisch gereinigten Gehweg landen – dies lässt sich leider oftmals nicht vermeiden.

Halten Sie bitte für die Räum- und Streufahrzeuge ausreichende Durchfahrtsmöglichkeiten frei. Beachten Sie dabei: Die Schneepflüge sind immerhin bis zu 3,50 m breit. Das entspricht in etwa der Breite von zwei PKW nebeneinander.

Denken Sie auch an die Müllabfuhr! Halten Sie die Wege zu den Abfallbehältern schneefrei.

Wenn Sie mit dem Auto unterwegs sind, denken Sie bitte daran den Räumfahrzeugen Vorfahrt zu gewähren und bei Staus die Fahrbahnmitte sowie Kreuzungsbereiche frei zu halten.

Wer hilft beim Schneeräumen?

Für die Unterstützung im privaten Winterdienst haben sich die verschiedensten Unternehmen bereit erklärt, das Schneeräumen zu übernehmen.

Welches Unternehmen für welchen Bezirk zuständig ist, entnehmen Sie der folgenden Übersicht:

Bezirk Eßlingen/Möhringen
Wiljotti Garten- und Landschaftsbau, 07462-923725
markus.wiljotti@wiljotti-galabau.de

Bezirk Nendingen
Schwarz GmbH Bauunternehmung, 07461-3347
info@georgschwarz-gmbh.de

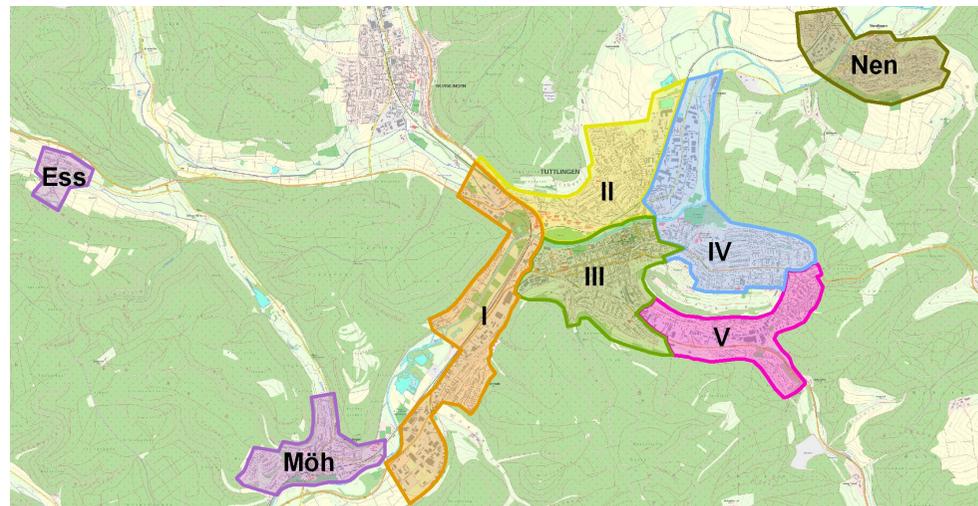
Bezirk I
Heim Bauunternehmen GmbH & Co. KG, 07467-949080
info@heim-tuttlingen.de

Bezirk II
Herold Garten- und Landschaftsbau, 07461-72310
r.herold@herold-galabau.de

Bezirk III
Wegmann Gartenbau, 07463-9951466
wegmangalabau@aol.de

Bezirk IV
Rus Recycling, 0151-18906626

Bezirk V
Martin Bauunternehmung, 07461-3664
hunzinger@hotmail.de



- Möhringen-Essl.: FA. Wiljotti
- Nendingen: FA. Schwarz
- Bezirk I: FA. Heim
- Bezirk II: FA. Herold
- Bezirk III: FA Wegmann
- Bezirk IV: Fa. Rus
- Bezirk V: Fa. Martin

Im Winter herrscht Hochbetrieb...

beim Tuttlinger Baubetriebshof. Mit 38 Mitarbeitern, 9 großen Räum- und Streufahrzeugen sowie 7 Kleintraktoren bzw. Schmalspurfahrzeuge sorgt der dafür, dass der innerörtliche Verkehr auf den Straßen trotz Eis und Schnee so gut wie möglich rollt und öffentliche Flächen benutzbar bleiben.

Wo geräumt und gestreut wird...

Für den Schneeräumdienst sind Tuttingen und die Ortsteile in Bezirke eingeteilt. Innerhalb dieser Bezirke sind die Straßen in Dringlichkeitsstufen von 1 bis 4 eingeordnet. Nach diesem Dringlichkeitsplan werden zuerst die ortsdurchquerenden Bundes- und Landesstraßen geräumt und gestreut, dann die Strecken des öffentlichen Nahverkehrs und die Gemeindeverbindungsstraßen und die restlichen wichtigen Haupt- und Durchgangsstraßen. Schließlich sind die verkehrswichtigen Straßen mit starkem Gefälle und die Wohnstraßen dran.

Bei anhaltend starkem Schneefall kann es schon mal vorkommen, dass die Wohnstraßen erst sehr spät oder gar nicht angefahren werden.

Wichtig!

Straßen können von Räumfahrzeugen (Breite bis 3,50 m) nur abgefahren werden, wenn diese nicht zugeparkt sind.

Welches Streumittel verwendet wird...

Beim Streuen ist besonders der Kompromiss zwischen Sicherheit und Umweltschutz wichtig. Auf den Straßen und Übergängen wird Streusalz verwendet. Gehwege werden mit Splitt abgestreut. In den Ortsteilen und in der Kernstadt stehen insgesamt 100 Streukisten mit Splitt, welcher kostenlos zum Streuen verwendet werden darf. Auch kann im Baubetriebshof Streusplitt in haushaltsüblichen Mengen abgeholt werden.

Wann der Winterdienst unterwegs ist..

Der Winterdienst der städtischen Mitarbeiter beginnt morgens um 3:00 Uhr und endet abends um 22:00 Uhr, immer auf die jeweilige Wetterlage abgestimmt.

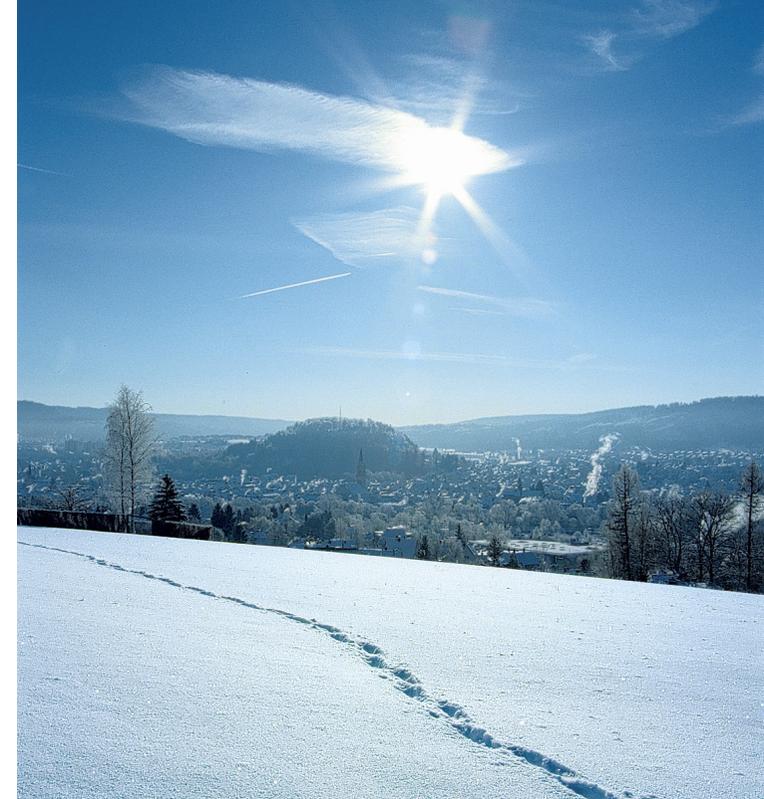


Mehr Infos...

gibts auf www.tuttlingen.de

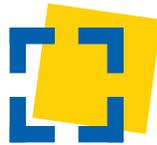
hier finden Sie unter anderem

- die Streupflichtsatzung
- eine Liste nicht geräumter Wege
- ein Verzeichnis öffentlicher Streukisten



WOHIN MIT DEM SCHNEE?

Informationen zum Winterdienst in Tuttingen



STADT TUTTLINGEN - BAUBETRIEBSHOF

Ludwigstaler Str. 51
78532 Tuttingen
Tel. 07461 / 966 23 0
Fax: 07461 / 966 23 11
baubetriebshof@tuttlingen.de

www.tuttlingen.de



TUTTLINGEN